

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 84102992.9

51 Int. Cl.³: G 07 G 1/00

22 Anmeldetag: 19.03.84

30 Priorität: 24.03.83 DE 3310656

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
10.10.84 Patentblatt 84/41

84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH FR GB IT LI NL SE

71 Anmelder: ADS - Anker GmbH
Am Stadtholz 39
D-4800 Bielefeld 1(DE)

72 Erfinder: Rethmeier, Gerhard
Speckenheide 28
D-4800 Bielefeld 17(DE)

74 Vertreter: Rau, Günther, Dipl.-Ing.
Upfeldweg 23
D-4800 Bielefeld 15(DE)

54 Transportable registrierkassengesteuerte Geldkassette.

57 Die transportable Geldkassette 1 läßt sich auf eine ortsfeste Aufnahme-einrichtung 2 aufsetzen und mit ihr verriegeln. Hierzu besitzt die ortsfeste Aufnahmeeinrichtung 2 einem aus der Grundplatte 3 senkrecht nach oben abgewinkelten Rasthaken 12, der beim Aufsetzen der Geldkassette 1 in einen Längsschlitz 15 im Boden des Kassettengrundteils 14 faßt. Beim anschließenden kurzen Schub in die Rastlage kommt die vordere Kante des Längsschlitzes unter ein hakenförmiges Ende des Rasthakens 12 zu liegen, und gleichzeitig kann eine Klinke 18 hinter eine senkrechte Kante 20 des Rasthakens 12 einschwenken. Zur Entnahme der Geldkassette 1 kann durch Herunterdrücken eines mit der Klinke 18 verbundenen Hebelarms 22 die Rastverbindung wieder gelöst werden. Der Hebelarm 22 ist in einer Schloßkammer 13 des Kassettengrundteils 14 untergebracht und ist nur bei geöffneter Geldkassette zugänglich.

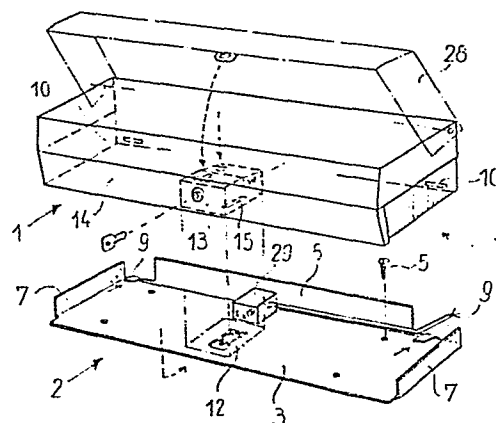


Fig. 1

BESCHREIBUNG

Die Erfindung betrifft eine transportable registrierkassengesteuerte Geldkassette mit einer Kassettenklappe, deren Kassettengrundteil mit einer ortsfesten Aufnahmeeinrichtung verriegelbar ist. Es ist bereits eine transportable Geldkassette für Registrierkassen vorgeschlagen worden, die mit einem Schloß ausgerüstet ist, mit dem man sowohl die Kassette öffnen als auch die Verriegelung der Kassette mit einer ortsfesten Einrichtung lösen kann. Eine solche Geldkassette gestattet eine feste Zuordnung der Kassette zur Bedienungsperson einer Registrierkasse, d.h. bei einer Personalablösung kann gleichzeitig auch die Kassette gewechselt werden, was den Ablösevorgang wesentlich vereinfacht. Es ist allerdings hierbei erforderlich, daß die Bedienungsperson auch im Besitz des Schlüssels zu ihrer Kassette ist.

Die Organisation in größeren Kaufhäusern läßt es wünschenswert erscheinen, daß aus Sicherheitsgründen den Bedienungspersonen die Schlüssel zu den Geldkassetten nicht ausgehändigt werden müssen, sondern daß die Schlüssel nur der Aufsicht zur Verfügung stehen.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine transportable Geldkassette zu schaffen, die im Betrieb an der Registrierkasse mit einer ortsfesten Einrichtung verriegelt und bei Personalwechsel oder nach Geschäftsschluß leicht aus der Verriegelung zu lösen ist ohne einen Schlüssel zu betätigen und trotzdem dem Sicherheitsbedürfnis gerecht wird.

Die gestellte Aufgabe wird durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebenen Merkmale gelöst. Weitere Merkmale der Erfindung sind in den Unteransprüchen genannt.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird nun anhand der Zeichnungen im einzelnen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine Geldkassette und eine ortsfeste Aufnahme-
einrichtung, getrennt dargestellt und

Fig. 2 Einzelheiten der Verriegelungseinrichtung

Die transportable Geldkassette 1 (Fig. 1) ist vornehmlich zum Einsatz unmittelbar an der Vorderseite einer Registrierkasse vorgesehen und weist deshalb eine Breite auf, die sich mindestens über die gesamte Breite der Registrierkasse erstreckt, während die Höhe der Geldkassette an die Höhe der Vorderseite der Registrierkasse angepaßt und verhältnismäßig flach ausgebildet ist. Die Tiefe der Geldkassette ist gering gewählt, um die Bedienung der Tastatur nicht zu behindern. Zur gesicherten Anordnung der Geldkassette 1 vor der Registrierkasse ist eine ortsfeste Aufnahmeeinrichtung 2 vorgesehen, deren Grundplatte 3 durch mehrere Schrauben 5 mit dem Kassentisch (nicht dargestellt) fest verbunden ist. Die Grundplatte 3 weist an den Seiten und an der Rückseite senkrecht nach oben gerichtete Abwinkelungen 7 und 8 auf, die zur Ausrichtung der Geldkassette 1 beim Einsetzen auf die Grundplatte 3 dienen. An der Rückseite der Grundplatte 3 sind zwei schmale Führungslaschen 9 etwa waagerecht in Richtung zur Vorderkante abgebogen, die beim Einsetzen der Geldkassette 1 in schmale Schlitz 10 an der Rückseite der Geldkassette fassen.

In der Mitte der Grundplatte 3 nahe der Vorderkante ist ein mit der Grundplatte 3 fest verbundener, senkrecht stehender Rasthaken 12 vorgesehen, dem im Boden der Schloßkammer 13 des Kassettengrundteils 14

ein Längsschlitz 15 zugeordnet ist, durch den der Rasthaken 12 in die Schloßkammer 13 beim Aufsetzen der Geldkassette 1 auf die ortsfeste Aufnahmeeinrichtung 2 eingeführt wird.

Auf einer in der Schloßkammer 13 (Fig. 2) angeordneten Achse 17 ist eine Klinke 18 unter Spannung einer Feder 19 so gelagert, daß die Klinke 18 im vollständig eingeschobenen Zustand der Geldkassette 1 auf der Aufnahmeeinrichtung 2 hinter der senkrechten Kante 20 am rückwärtigen Ende des Rasthakens 12 einrasten kann. Die Klinke 18 ist mit einem Hebelarm 22 ausgestattet, der sich bei eingerasteter Klinke 18 gegen die Innenseite der Schloßkammer 13 anlegt, wie in Fig. 2 gestrichelt angedeutet ist. An dieser Stelle der Oberseite der Schloßkammer 13 ist eine Bohrung 23 angebracht, durch die mit einem stabförmigen Gegenstand 24, wie Kugelschreiber oder Bleistift durch Herunterdrücken des Hebelarms 22 die Verriegelung der Klinke 18 hinter dem Rasthaken 12 aufgehoben werden kann. Die Bohrung 23 an der Oberseite der Schloßkammer 13 wird durch die im Betrieb eingesetzten Münzeinsätze (nicht dargestellt) verdeckt. Ihre unauffällige und unsichtbare Anordnung trägt zur Sicherung gegen unbefugte Betätigung bei.

Beim Aufsetzen der Geldkassette 1 auf die ortsfeste Aufnahmeeinrichtung 2 wird zunächst die Geldkassette zwischen den seitlichen Abwinkelungen 7 so eingeschoben, daß die Führungslaschen 9 in die Schlitz 10 der Rückseite der Geldkassette eingreifen. Jetzt kann auch der Rasthaken 12 in den Längsschlitz 15 eindringen, wenn die Geldkassette im vorderen Bereich auf die Grundplatte 3 aufgesetzt wird. Dieser Zustand ist in Fig. 2 dargestellt. Nun wird die Geldkassette noch einige Millimeter nach rückwärts in Richtung des Pfeiles 26 verschoben. Hierbei kommt die vordere Kante des Längs-

schlitzes 15 unter das hakenförmige Ende des Rasthakens 12 zu liegen, und gleichzeitig kann dann die Klinke 18 selbsttätig in Richtung des Pfeiles 27 hinter der senkrechten Kante 20 des Rasthakens 12 einschwenken. Ein Zurückziehen der Geldkassette und ein Herausschwenken aus den Rasthaken 12 ist nicht mehr möglich.

Die Entnahme der Geldkassette 1 aus der ortsfesten Aufnahmeeinrichtung 2 ist nur bei geöffneter Geldkassette möglich durch Herunterdrücken des Hebels 22 mit einem stabförmigen Gegenstand 24. Hierdurch wird die Klinke 18 aus den Bereich der senkrechten Kante 20 herausgeschwenkt, die Kassette kann eine kurze Strecke nach vorn gezogen und nach oben abgehoben werden. Die Öffnung der Geldkassettenklappe 28 erfolgt elektromagnetisch durch Auslösung eines besonderen Arbeitsganges der Registrierkasse. Der hierzu vorgesehene Elektromagnet 29 (Fig. 1) ist auf der ortsfesten Aufnahmeeinrichtung 2 untergebracht und betätigt mit einem Stößel eine in der Schloßkammer 13 angeordnete nicht dargestellte Verschlusseinrichtung für die Kassettenklappe, die auch durch einen Schlüssel, der nicht der Kassenbedienungsperson ausgehändigt werden muß, geöffnet werden kann.

Patentanwalt
Dipl.-Ing. Günther Rau
Upfeldweg 23
4800 Bielefeld 15

ADS-ANKER GMBH
4800 Bielefeld 1

Transportable registrierkassengesteuerte
Geldkassette

PATENTANSPRÜCHE

1. Transportable registrierkassengesteuerte Geldkassette mit einer Kassettenklappe, deren Kassettengrundteil mit einer ortsfesten Aufnahmevorrichtung verriegelbar ist, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t, daß zur Entriegelung der Verbindung zwischen Kassettengrundteil (14) und der Aufnahmeeinrichtung (2) ein nur bei geöffneter Geldkassette (1) zugängliches schloßfreies und von Hand zu betätigendes Entriegelungsglied (Klinke 18) vorgesehen ist.

2. Geldkassette nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Betätigung des Entriegelungsgliedes (Klinke 18) durch einen in eine Bohrung (23) einzuführenden stabförmigen Gegenstand (24) erfolgt.
3. Geldkassette nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Bohrung (23) durch in der Geldkassette (1) angeordnete Münzeinsätze verdeckt angeordnet ist.

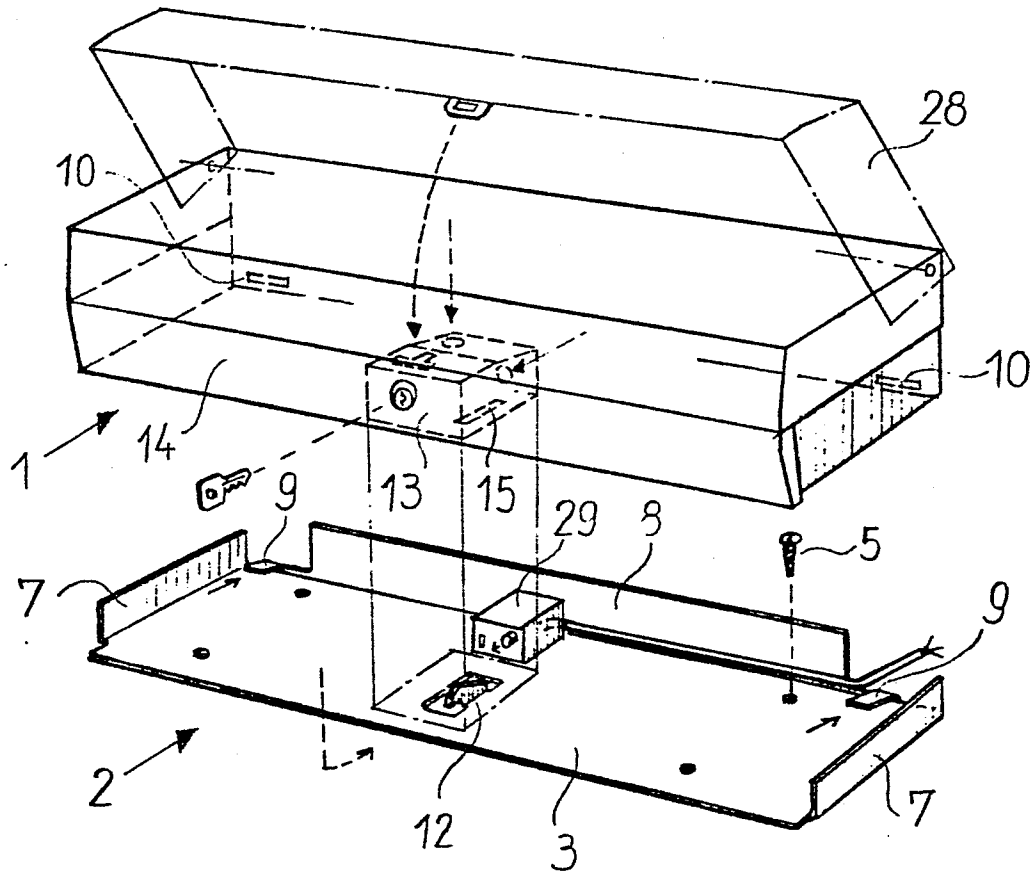


Fig. 1

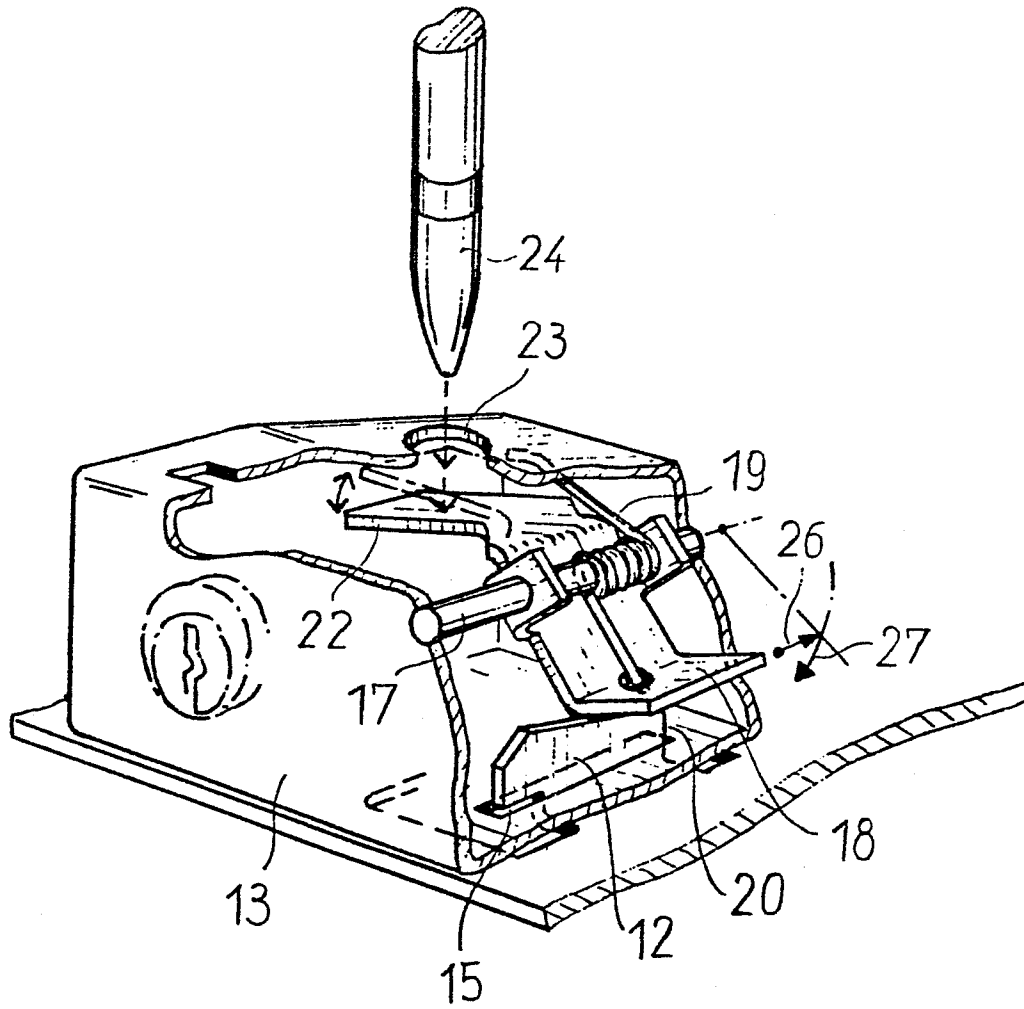


Fig. 2



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ³)
A	EP-A-0 014 856 (NIXDORF COMPUTER) * Zusammenfassung; Ansprüche; Abbildungen *	1	G 07 G 1/00
A	DE-C- 226 263 (GASMESSER- UND ARMATURENFABRIK LIESZMANN & EBELING) * Abbildungen; Anspruch *	1,2	
A	DE-C- 248 541 (W. MARTIN) * Insgesamt *	1,2	
A	US-A-3 851 942 (H.W. CLAY) * Zusammenfassung; Abbildungen 2-4 *	1,3	
A	US-A-4 280 034 (A. EZAKI) * Zusammenfassung; Abbildung 1 *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ³)
			G 07 G 1/00
			G 07 G 1/02
			G 07 G 1/04
			G 07 G 5/00
			G 07 F 9/06
			G 07 D 1/00
			G 06 F 15/22
			E 05 G 5/00
			E 05 B 65/46
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 16-06-1984	Prüfer DAVID J.Y.H.
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			